



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 13.02.2024**Ersatzneubau der Lichfieldbrücke in Limburg****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Kreisstadt Limburg an der Lahn ist als größte Stadt des Kreises Limburg-Weilburg zugleich auch Verkehrsknotenpunkt in der Region. Bundesstraßen wie die B 8, B 417 und B 49 treffen hier zusammen und Verkehrsteilnehmer zu den Auf- und Abfahrten zur Bundesautobahn (BAB) Richtung Köln oder Frankfurt belasten den innerstädtischen Verkehr genauso wie Umleitungen über Limburg im Falle von Fahrbahnsperrungen auf der BAB 3. Sämtliche hier angezeigte Verkehrsströme erfolgen über die Lichfieldbrücke, die den Großteil des Verkehrs bewältigen muss und deren komplette Erneuerung inzwischen seit vielen Jahren diskutiert wird. Ursprünglich war ein Baubeginn im Jahr 2022 anvisiert, später gab die Landesregierung in der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/5995 bekannt, dass das entsprechende Planfeststellungsverfahren bis Mitte 2023 eingeleitet werden soll. Daraus resultierend werde mit dem Baubeginn des ersten Teilbauwerkes Mitte des Jahres 2026 und mit dessen Fertigstellung bis Ende des Jahres 2028 gerechnet. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/5996 war demnach die endgültige Fertigstellung des Ersatzneubaus der Lichfieldbrücke bis Ende des Jahres 2030 geplant. Im Oktober 2023 hat der Deutsche Bundestag ein Maßnahmenpaket zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich beschlossen. In diesem Maßnahmenpaket war u. a. die Beschleunigung von Ersatzneubauten von Brücken an Autobahnen und Bundesfernstraßen enthalten. So kann im Fall von Ersatzneubauten von Brücken unter Umständen auf einen Planfeststellungsbeschluss verzichtet werden.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hat die Landesregierung geprüft, ob die durch die Ampel-Koalition im Bund beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich auch zu einer Beschleunigung des Ersatzneubaus der Lichfieldbrücke beitragen können?

Frage 2 Falls ja: Was ist das Ergebnis dieser Prüfung und wie viel Zeit kann dadurch eingespart werden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nutzung möglicher Beschleunigungspotentiale bei der Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus der Lichfieldbrücke wird von Hessen Mobil fortlaufend geprüft und bewertet. Die Prüfung unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes hat ergeben, dass die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Maßnahme nicht mehr erforderlich ist. Hinsichtlich der von der Maßnahme betroffenen privaten und öffentlichen Belange erfolgen Abstimmungen bzw. werden ggf. Einzelgenehmigungen bei den zuständigen Fachbehörden eingeholt. Hierdurch kann im Hinblick auf die Verfahrensdauer eine Zeitersparnis von ca. 1,5 Jahren erreicht werden.

Frage 3. Wie stellt sich die aktuelle Zeitplanung für den Ersatzneubau der Lichfieldbrücke dar? Bitte um Angabe von Baubeginn und Fertigstellung der beiden Teilbauwerke.

Der aktuelle Zeitplan der Gesamtbaumaßnahme sieht einen Baubeginn des ersten Teilbauwerkes im Jahr 2031 und eine fünfjährige Gesamtbauzeit vor.

Die erhebliche Änderung gegenüber dem bisher geplanten Baubeginn im Jahr 2026 ergibt sich aus aktuellen Erkenntnissen der Bauwerksplanung, wonach die Gründung des Bauwerkes deutlich tiefer erfolgen muss, als in den bisherigen Planungen vorgesehen. Um die Planungen fortzuführen, sind weitere, vertiefte Baugrunderkundungen erforderlich. Für die Abstimmung, Durchführung sowie Umsetzung der Erkundungsbohrungen ergibt sich bei der technischen Planung des Ersatzneubaus insgesamt eine Verzögerung von rund dreieinhalb Jahren. Nach Vorliegen der

Einzelgenehmigungen und vor Baubeginn des Ersatzneubaus muss zudem eine Wasseraufbereitungsanlage für den Trinkwasserbrunnen nahe der Lichfieldbrücke errichtet und in Betrieb genommen werden. Dies ist in der Zeitplanung mit weiteren zwei Jahren zu berücksichtigen.

Frage 4 Befindet sich die Landesregierung hinsichtlich der aktuellen Zeitplanung im Austausch mit der Stadt Limburg?

Hessen Mobil befindet sich, auch hinsichtlich des Zeitplanes des Ersatzneubaus, im Austausch mit der Stadt Limburg.

Frage 5 Welche Bürgerinformationsveranstaltungen plant die Landesregierung, um den Bürgerinnen und Bürger in Limburg die Neubaumaßnahme Lichfieldbrücke zu erläutern, Fragen zu beantworten und sie für die Maßnahme mitzunehmen?

Aufgrund der Komplexität des Projektes ist zwischen Hessen Mobil und der Stadt Limburg bereits grundsätzlich abgestimmt, eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Diese ist jedoch erst vorgesehen, wenn die technische Planung des Ersatzneubaues soweit fortgeschritten ist, dass die relevanten Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet werden können.

Wiesbaden, 14. März 2024

Kaweh Mansoori